



LANDKREIS  
HAVELLAND  
Der Landrat

LANDKREIS HAVELLAND | Postfach 1352 | 14703 Rathenow

Dienststelle **Rathenow**  
Dezernat/Amt **Dezernat IV**

Auskunft erteilt **Herr Böhm**

Friedrich-Ebert-Ring 92b  
Haus 2, Zimmer 138  
14712 Rathenow

Telefon 03385 – 252 2421

Fax 03385 – 252 32421

\*\*\*E-Mail **Hansjoerg.Bohm**  
**@havelland.de**

Bürgerinitiative Schönwalde-Glien  
Frau Hoffmann  
Am Gut 10  
14621 Schönwalde-Glien

Datum und Zeichen Ihres Schreibens **Februar 2024**  
Mein Zeichen/Aktenzeichen **IV-63.3-0797-24**  
(Bitte stets angeben)

**Datum 26.03.2024**

## Ihr Schreiben vom Februar 2024 zum Thema „Schutzgebiete vor der Windindustrie schützen“

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom Februar 2024, in dem Sie den Konflikt zwischen dem Ausbau der Windenergie und dem Landschaftsschutz in der Gemeinde Schönwalde-Glien thematisieren. Auch ich habe unsere damaligen Gespräche noch in guter Erinnerung.

Der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien stellt eine der größten gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft dar und ist erforderlich, um künftig von fossilen Energieimporten unabhängig zu werden und die Klimaschutzziele zu erreichen. Dazu wird die Windkraft einen wesentlichen Beitrag leisten, auch wenn hier die Effizienz u.a. durch die zeitweise Speicherung von überschüssig erzeugtem Strom noch deutlich gesteigert werden kann. Darauf weisen Sie in Ihrem Schreiben zu Recht hin.

Der Bundesgesetzgeber hat in den Jahren 2022 und 2023 eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen mit dem Ziel beschlossen, den Ausbau der Windenergie zu erleichtern und zu beschleunigen. Dieses umfassende Paket lässt den nachgeordneten Planungsebenen nur noch wenig Spielraum für die Umsetzung eigener Planungsvorstellungen.

Obwohl Sie sich bereits selbst ausführlich mit der neuen Gesetzeslage befasst haben, wie auch der Homepage der Bürgerinitiative Schönwalde-Glien zu entnehmen ist, möchte ich noch einmal auf folgende Eckpunkte hinweisen:

Den Bundesländern sind verbindliche Flächenziele für die Ausweisung von Windenergiegebieten vorgegeben. Würden diese an den beiden festgelegten Stichtagen (31.12.2027 und 31.12.2032) nicht nachgewiesen, so wären in der Folge Windenergieanlagen wieder privilegiert im Außenbereich zulässig. Eine Bündelung oder Steuerung der Standorte wäre dann nicht mehr möglich. Um diese unerwünschte Rechtsfolge zu vermeiden, wurden im Land Brandenburg die Regionalen Planungsgemeinschaften beauftragt, für ihre jeweiligen Planungsregionen Sachliche Teilflächennutzungspläne für die Windenergienutzung aufzustellen, in denen geeignete Flächen in der erforderlichen Größe ausgewiesen werden.



### Sprechzeiten

Montag	geschlossen	Mittwoch	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
	15.00 - 18.00 Uhr	Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

### Konto der Kreiskasse

MBS in Potsdam  
**IBAN** DE33 1605 0000 3861 0148 30  
**BIC** WE LAD ED1 PMB

\*\*\*Bitte E-Mail Adressen direkt nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

[www.havelland.de](http://www.havelland.de)



Die im Entwurf zum „Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027“ der Region Havelland-Fläming ausgewiesenen Windenergiegebiete entsprechen im Wesentlichen den schon in früheren Regionalplänen festgelegten Eignungsgebieten. Die Gemeinde Schönwalde-Glien ist davon nicht betroffen.

Trotz der vom Bund ausdrücklich eröffneten Möglichkeit ist es erklärtes Ziel in unserer Planungsregion, vorerst keine Landschaftsschutzgebiete für die Ausweisung von Windenergiegebieten in Anspruch zu nehmen, um die hier zu erwartenden erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu vermeiden. Insofern ist auch die von Ihnen geschilderte Praxis unseriös, dass Grundstückseigentümer mit der Aussicht auf angebliche Flächenausweisung von Windenergiegebieten zum Verkauf ihrer Grundstücke gedrängt werden. Wenn das Land die Flächenziele für Windenergiegebiete im Land erreicht, wovon momentan auszugehen ist, dürfte in Schönwalde-Glien die Errichtung von Windkraftanlagen für einen langen Zeitraum kaum möglich sein.

Ob die Maßgabe, Windenergiegebiete nicht in Landschaftsschutzgebieten vorzusehen, auch noch beim erhöhten Flächenziel zum zweiten Stichtag (31.12.2032) zu halten ist, kann zurzeit niemand sicher voraussagen. Auch wenn der Grundsatz weiterhin verfolgt wird, Landschaftsschutzgebiete nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn definitiv keine anderen geeigneten Flächen mehr zur Verfügung stehen, hat die Erreichung des vorgegebenen Flächenziels für Windenergie stets oberste Priorität. Denn nur ohne Zielverfehlung lässt sich die allgemeine Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich verhindern.

Allerdings hat der Bundesgesetzgeber – worauf Sie in Ihrem Schreiben ebenfalls hinweisen – selbst dann, wenn die Flächenziele erreicht werden, die Zulässigkeit von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Windenergiegebiete nicht ausgeschlossen. Derartige Anlagen wären dann aber nicht privilegiert, sondern nur nach Maßgabe des § 35 Abs. 2 BauGB zulässig, also nur im Einzelfall und nur dann, wenn öffentliche Belange (u.a. Boden-, Landschafts- oder Artenschutz) nicht beeinträchtigt werden. Eine derartige Verträglichkeit von Windkraftanlagen ist in Landschaftsschutzgebieten kaum zu erwarten.

Gleichwohl bleibt dem Landkreis eine nennenswerte Möglichkeit zur Standortsteuerung nur im Rahmen der Festlegung von Windenergiegebieten durch die Regionalen Planungsgemeinschaften. Gemeinden können nur noch mit den Mitteln der Bauleitplanung Flächen für Windenergieanlagen zusätzlich zu den festgelegten Windenergiegebieten ausweisen. Die bisher mögliche weitergehende planerische Steuerung in ihrem Gemeindegebiet ist ihnen nun verwehrt. Ungeachtet dieser eingeschränkten Möglichkeiten wird sich der Landkreis auch unter den geänderten gesetzlichen Bedingungen weiterhin dafür einsetzen, dass der Ausbau der Windenergienutzung im Havelland natur- und landschaftsverträglich gestaltet wird.

Ich hoffe, die von Ihnen vorgetragenen Befürchtungen mit meinen Ausführungen weitestgehend zerstreuen zu können, und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Lewandowski  
Landrat